

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Patholinguistik an der Universität Potsdam**

**Vom 15. Februar 2017**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 15. Februar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 3: Bestimmungen für das externe Praktikum im Bachelorstudiengang *Patholinguistik* (Praktikumsordnung)

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das Bachelorstudium im Studiengang Patholinguistik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## **§ 2 Abschlussgrad**

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).

## **§ 3 Ziele des Bachelorstudiums**

(1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur wissenschaftlichen und problemlösenden Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Um sich mit der beruflichen Situation auseinanderzusetzen, wird vor dem Studienbeginn empfohlen, ein vierwöchiges soziales Praktikum durchzuführen.

(2) Im Studium wird fundiertes Fachwissen über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden vermittelt, das theoretisch-analytische Denkvermögen sowie die Fähigkeit zum Handeln in übergeordneten Zusammenhängen gefördert. Die Studierenden erlernen die Umsetzung wissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Lösung praktischer Probleme innerhalb der Patholinguistik. Sie werden geschult im verantwortungsvollen therapeutischen Handeln und dem adäquaten Verhalten im klinischen Kontext. Ferner werden die Fähigkeiten zur Erfassung komplexer und disziplinübergreifender Zusammenhänge geschult.

(3) Die Studierenden erwerben durch das Studium berufsqualifizierende Kompetenzen. Der akademische Grad Bachelor of Science stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass die Kandidaten die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, grundlegende Methoden anzuwenden und die für den frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2017.

gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. Ziel des Bachelorstudiums ist die wissenschaftliche, berufsqualifizierende Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in der wissenschaftlich fundierten sprachtherapeutischen Versorgung und Behandlung von Kindern und Erwachsenen. Da der Studiengang auf einen sprechintensiven Beruf abzielt, wird empfohlen, seine Stimme und sein Gehör durch einen HNO-Arzt oder Phoniater prüfen zu lassen.

**§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium im Studiengang Patholinguistik wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 7 Semestern und 210 Leistungspunkten angeboten.

**§ 5 Teilzeitstudium**

Das Bachelorstudium im Studiengang Patholinguistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

**§ 6 Module und Studienverlauf**

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Patholinguistik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Bachelorstudium</b>		
Kürzel	Name des Moduls	LP
<b>I Basismodule (Pflicht, 67 LP)</b>		
BM 101	Sprachwissenschaft I	6
BM 102	Sprachwissenschaft II	6
BM 103	Sprachwissenschaft III	6
BM 104	Störungsspezifische Kompetenzen: Erworbene Sprachstörungen	6
BM 105	Diagnostik und Therapie: Erworbene Sprachstörungen	6
BM 106	Störungsspezifische Kompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen	9
BM 107	Diagnostik und Therapie: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen	8
BM 108	Störungsspezifische Kompetenzen: Redeflussstörungen	8

BM 109	Störungsspezifische Kompetenzen: Sprech- und Schluckstörungen	12
<b>II Vertiefungsmodule (Pflicht, 44 LP)</b>		
VM 201	Medizin I	8
VM 202	Medizin II	6
VM 203	Psychologie	12
VM 204	Pädagogik und Soziologie	6
VM 205	Sprachtherapeutische Forschungsmethoden	12
<b>III Praxismodule (Pflicht, 36 LP)</b>		
PM 301	Handlungskompetenzen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen	18
PM 302	Handlungskompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprach- und Redeflussstörungen	18
<b>IV Aufbaumodule (Pflicht, 24 LP)</b>		
AM 401	Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen	12
AM 402	Spezifische Themen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen	12
<b>Fachintegrierte akademische Grundkompetenzen (Pflicht, 12 LP)</b>		
AGP	Patholinguistik	12
<b>Berufsfeldspezifische Kompetenzen (Pflicht, 18 LP)</b>		
TK I	Therapeutische Grundkompetenzen I	9
TK II	Therapeutische Grundkompetenzen II	9
BA Arbeit		9
<b>Summe der LP</b>		<b>210</b>

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Die Regelungen zu Praktika beinhaltet die Praktikumsordnung. Diese ist in Anhang 3 zu dieser Ordnung aufgeführt.

**§ 7 Aufenthalt im Ausland**

Es wird ein Aufenthalt im Ausland ab dem 5. Fachsemester im Umfang von bis zu sechs Monaten empfohlen.

**§ 8 Bachelorarbeit**

(1) Sobald der oder die Studierende im Bachelorstudium 164 Leistungspunkte erworben hat, hat er

oder sie Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten.

(3) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Patholinguistik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010 (AmBek. UP Nr. 18/2010. S. 538) tritt am 30. September 2022 außer Kraft. Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

**Anhang 1: Modulkatalog**

<b>PL BM 101: Sprachwissenschaft I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Es werden Grundkenntnisse in der Linguistik, soweit nicht in anderen Modulen vermittelt (Sprache und Kognition, Sprachtypologie, Sprachgeschichte, Sprachverwandtschaft, Kommunikation bei nichtmenschlichen Spezies, Soziolinguistik) gelehrt. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse in der Phonetik/Phonologie unter Betrachtung ausgewählter Themenbereiche (Grundlagen der Lautproduktion und Lautartikulation, phonologische Merkmale und ihre Repräsentation, phonologische Prozesse und Silbenstruktur) vermittelt. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Einführung in das Internationale Phonetische Alphabet (IPA) und der Übung zur Transkription von Lauten. Das Seminar bietet Studierenden die systematische Auseinandersetzung mit Hilfsmitteln der Phonologie.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben ein Verständnis des Zusammenhangs der Teildisziplinen der Linguistik, und der Einbettung der Linguistik in die Kognitionswissenschaft. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden phonologische Analyse- und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, sich mit phonologischen Analysen auf der Basis mindestens einer grundlegenden phonologischen Theorie einfürend auseinander zu setzen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Beschreibung sprachlichen Materials auf den Ebenen der Phonetik und Phonologie. Sie sind mit relevanten fachspezifischen Informationsquellen und -medien vertraut.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in die Linguistik (Vorlesung und Übung)	2	Protokolle und Übungsaufgaben	-	-	3
Einführung in die Phonetik und Phonologie (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	Einführung in die Linguistik: Wintersemester; Einführung in die Phonetik und Phonologie: Wintersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

PL BM 102: Sprachwissenschaft II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Vorlesung mit Übung (Einführung in die Morphologie) vermittelt Grundkenntnisse zur Struktur natürlich-sprachlicher komplexer Wörter und bietet einen Phänomenüberblick. Es werden morphologische Analyse- und Forschungsmethoden erarbeitet und gefestigt. Die Vorlesung mit Übung (Einführung in die Syntax) vermittelt Grundkenntnisse zur Struktur natürlich-sprachlicher Sätze und bietet einen Phänomenüberblick unter Betrachtung ausgewählter Themenbereiche (Phrasenstrukturen, Transformationen, Kasus, Kongruenz, Subkategorisierung, Bindung).</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben Kenntnisse über syntaktische und morphologische Analyse- und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, sich auf der Basis mindestens einer grundlegenden syntaktischen Theorie mit syntaktischen Analysen einfürend auseinander zu setzen und können theoretische Grundbegriffe und Konzepte der Morphologie auf sprachliches Material auf der Ebene der Morphologie anwenden. Die Studierenden können syntaktische und morphologische Phänomene unter Anwendung der Kernbegriffe und Analysemethoden beschreiben. Sie wissen, wie relevante fachspezifische Informationsquellen und Medien genutzt werden und sind mit den Hilfsmitteln des Faches durch eine systematische Auseinandersetzung vertraut.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in die Morphologie (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Einführung in die Syntax (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	Einführung in die Syntax: Wintersemester Einführung in die Morphologie: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

<b>PL BM 103: Sprachwissenschaft III</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Vorlesung mit Übung Einführung in die Semantik vermittelt Grundkenntnisse der Interpretation natürlich-sprachlicher Ausdrücke in der formalen Semantik und dient dazu, mit den Studierenden verschiedene semantische Modelle zu betrachten. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen zu Kernfragen der Semantik und neuerer Forschungsergebnisse. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Inhalte, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der Psycho- und Neurolinguistik unter Betrachtung ausgewählter Themenbereiche gegeben.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben einführende Kenntnisse im Bereich der semantischen Analyse- und Forschungsmethoden. Sie beherrschen die formalen Mechanismen zur semantischen Modellierung (Mengentheorie, Funktionen, lambda-Kalkül) und sind in der Lage, sprachliches Material auf der Ebene der Semantik zu analysieren und es mit den adäquaten Fachtermini zu beschreiben. Sie kennen experimentelle Methoden der Psycho- und Neurolinguistik mit ihren Vor- und Nachteilen sowie Anwendungsbeispiele. Die Studierenden sind mit den relevanten fachspezifischen Informationsquellen und -medien vertraut.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in die Semantik (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Einführung in die Sprachverarbeitung (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	Einführung in die Semantik: Sommersemester Einführung in die Sprachverarbeitung: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

<b>PL BM 104: Störungsspezifische Kompetenzen: Erworbene Sprachstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Vermittlung von Wissen über semantische, lexikalisch-phonologische, syntaktische Störungen, Lese- und Schreibstörungen, Erarbeitung neurolinguistischer Forschungsansätze und Erklärungsmodelle</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die Inhalte, Theorien, Methoden und empirische Befunde der Neurolinguistik darstellen und anwenden,</li> <li>- Symptome erworbener Aphasien, Dyslexien und Dysgraphien neurolinguistisch und linguistisch beschreiben und einordnen,</li> <li>- im Team zusammen agieren und gemeinsam eine Fragestellung bearbeiten.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in die Neurolinguistik I (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Einführung in die Neurolinguistik II (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Linguistik			

<b>PL BM 105: Diagnostik und Therapie: Erworbene Sprachstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Vermittlung von Kriterien zur Auswahl von Verfahren der Diagnostik; theoretisch basierte Beschreibung und Interpretation der Symptomatiken erworbener Sprachstörungen, Grundlegende therapeutische Methoden/Ansätze der Intervention und Evaluation, Erfahrung von diagnostischen und therapeutischen Handlungsschritten durch Hospitation</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen einschätzen und anwenden,</li> <li>- verschiedene Therapieansätze, insbesondere theoretisch basierte und empirisch erprobte Therapiemethoden einschätzen und anwenden,</li> <li>- Techniken der sprachtherapeutischen Wirksamkeitsprüfung beschreiben, im Team zusammen agieren und gemeinsam eine Fragestellung bearbeiten.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Neurolinguistische Aphasiediagnostik (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten	-	-	3
Neurolinguistische Aphasietherapie (Seminar oder Übung)	2	Portfolio und Gruppenarbeit	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	Neurolinguistische Aphasiediagnostik: Wintersemester Neurolinguistische Aphasietherapie: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

PL BM 106: Störungsspezifische Kompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Erwerbsverläufe in den verschiedenen linguistischen Ebenen im unauffälligen und auffälligen Erstspracherwerb, Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen für die Erforschung des unauffälligen und des auffälligen Spracherwerbs, Theorien und Modelle des ein- und mehrsprachigen Spracherwerbs und seiner Störungen, Überblick über die Störungsbilder des Spracherwerbs (z.B. Dysgrammatismus, Aussprachestörungen, Wortabrufstörungen) und Besprechung der Verläufe</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Erwerbsverlauf bei unauffälligem und auffälligem Erstspracherwerb in den verschiedenen linguistischen Ebenen darstellen und anwenden,</li> <li>- zentrale Theorien und Modelle zu unauffälligem und auffälligem Spracherwerb veranschaulichen und einschätzen,</li> <li>- wesentliche Forschungsmethoden im Bereich des Spracherwerbs in ihrem Anwendungsbereich nutzen,</li> <li>- im Team zusammen agieren und gemeinsam eine Fragestellung bearbeiten.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in den Spracherwerb I (Vorlesung und Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Einführung in den Spracherwerb II (Seminar)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Einführung in spezifische Spracherwerbsstörungen (Seminar)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	Einführung in den Spracherwerb I: Wintersemester Einführung in den Spracherwerb II: Sommersemester Einführung in spezifische Spracherwerbsstörungen: Wintersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

<b>PL BM 107: Diagnostik und Therapie: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Befundung von Sprachentwicklung und Störungsprofilen bei unterschiedlicher Leitsymptomatik im ein- und mehrsprachigen Erwerb (v.a. spezifische Sprachentwicklungsstörungen, allgemeine Entwicklungsstörungen, Hörstörungen inkl. Cochlear-Implantat, Störungen der peripheren Sprechorgane, primäre und genetische Störungen), Grundlegende Diagnoseverfahren, Therapieansätze und -methoden zur Erfassung von Sprachentwicklungsstörungen und Störungen der Vorläuferfähigkeiten des Schriftspracherwerbs, Therapieableitung und Konzeption von Therapiephasen- und Therapiestundenplänen</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Maßnahmen zur Befunderhebung und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen schlussfolgern, beschreiben und anwenden,</li> <li>- im Team zusammen agieren und gemeinsam eine Fragestellung bearbeiten.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Diagnostik von Spracherwerbsstörungen (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Therapie von Spracherwerbsstörungen (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Häufigkeit des Angebots:	Diagnostik von Spracherwerbsstörungen: Wintersemester Therapie von Spracherwerbsstörungen: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

<b>PL BM 108: Störungsspezifische Kompetenzen: Redeflussstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Vermittlung störungsspezifischer Kompetenzen über Redeflussstörungen (Stottern, Poltern, Mutismus), Konzeption und Anwendung relevanter Diagnostikverfahren (klinische und apparative Untersuchungsverfahren) und differentialdiagnostische Aspekte, Ableitung therapeutischer Zielsetzungen auf der Grundlage von Diagnostikbefunden, Konzeption und Anwendung relevanter Therapieverfahren, Aktuelle Fragen der Forschung zu diesen Störungsbildern</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- theoretische und neurophysiologische Grundlagen von Redeflussstörungen darstellen,</li> <li>- die pathophysiologischen Mechanismen dieser Störungsbilder ableiten,</li> <li>- die Kernfragen dieser Teilgebiete formulieren, sich in neueren Forschungsergebnissen orientieren,</li> <li>- relevante diagnostische Materialien anwenden und aus den Befunden Therapieziele ableiten,</li> <li>- relevante Therapiekonzepte adäquat und störungsspezifisch auswählen und anwenden,</li> <li>- im Team zusammen agieren und gemeinsam eine Fragestellung bearbeiten.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Redeflussstörungen 1 (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Redeflussstörungen 2 (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Linguistik			

PL BM 109: Störungsspezifische Kompetenzen: Sprech- und Schluckstörungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Vermittlung störungsspezifischer Kompetenzen über erworbene sprechmotorische Störungen (Dysarthrophonie und Sprechapraxie), neurogene Schluckstörungen (Dysphagie), Neurophysiologische Grundlagen, spezifische Pathophysiologie und Ätiologie, Konzeption und Anwendung relevanter Diagnostikverfahren (klinische und apparative Untersuchungsverfahren) und differentialdiagnostische Aspekte, Ableitung therapeutischer Zielsetzungen auf der Grundlage von Diagnostikbefunden, Konzeption und Anwendung relevanter Therapieverfahren, Aktuelle Fragen der Forschung zu diesen Störungsbildern</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- theoretische und neurophysiologische Grundlagen von Sprech- und Schluckstörungen darstellen,</li> <li>- die pathophysiologischen Mechanismen dieser Störungsbilder ableiten,</li> <li>- die Kernfragen dieser Teilgebiete formulieren, sich in neueren Forschungsergebnissen orientieren,</li> <li>- relevante diagnostische Materialien anwenden und aus den Befunden Therapieziele ableiten,</li> <li>- relevante Therapiekonzepte adäquat und störungsspezifisch auswählen und anwenden,</li> <li>- im Team zusammen agieren und gemeinsam eine Fragestellung bearbeiten.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Modulprüfung in folgenden Formen Hausarbeit, (ca. 10 Seiten) Klausur, (120 Minuten) Projektarbeit, (ca. 10 Seiten)				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Diagnostik und Therapie von Dysarthrophonien (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Diagnostik und Therapie von Sprechapraxien (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Diagnostik und Therapie von Dysphagien (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4

Häufigkeit des Angebots:	Diagnostik und Therapie von Dysarthrophonien: Wintersemester Diagnostik und Therapie von Sprechapraxien: Wintersemester Diagnostik und Therapie von Dysphagien: Sommersemester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik

PL VM 201: Medizin I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Vermittlung von Kenntnissen in den medizinischen Teilgebieten, bezogen auf die speziellen Anforderungen an einen praktisch tätigen akademischen Sprachtherapeuten, Grundlagen der menschlichen Neuroanatomie und Neurophysiologie (Anatomie, Physiologie und Pathologie des Zentralen und Peripheren Nervensystems) und deren Entwicklung im Kindesalter, Ätiologie, Symptomatologie und medizinische Therapie von Krankheitsbildern aus den medizinischen Teilgebieten sowie die Auswirkungen dieser Krankheiten auf das Kommunikationsvermögen, Vermittlung von medizinischen und diagnostischen Kenntnissen über Sprach- und Sprechstörungen, bedingt durch Hörbehinderungen, Körperliche Entwicklung; Grundlagen zu Kinderkrankheiten; Entstehung von Hör-, Stimm- und Sprachstörungen im Kindesalter; Entwicklung, Funktion und Störungen des kindlichen Nervensystems</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das für die praktische Tätigkeit als akademischer Sprachtherapeut erforderliche Fachwissen aus den medizinischen Teilgebieten aufweisen,</li> <li>- grundlegende medizinische Termini für den Austausch im klinischen Alltag korrekt anwenden,</li> <li>- Symptome der Sprach- und Sprechstörungen im Gesamtzusammenhang der Erkrankung und sonstiger Symptome einordnen und beurteilen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in die Neurologie (Anatomie und Physiologie) (Vorlesung und Übung)	2	Protokolle, Übungsaufgaben	-		4
Einführung in die Phoniatrie und Hörstörungen (Vorlesung und Übung)	2	Testat (30 Minuten)	-	-	4
Häufigkeit des Angebots:	Einführung in die Neurologie: Wintersemester, Einführung in die Phoniatrie und Hörstörungen: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

PL VM 202: Medizin II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Vermittlung von Kenntnissen in den medizinischen Teilgebieten, bezogen auf die speziellen Anforderungen an einen praktisch tätigen akademischen Sprachtherapeuten, Anatomie und Physiologie der Atem-, Stimm- und Sprechorgane, sowie der auditiven Wahrnehmung, Ätiologie, Symptomatologie und medizinische Therapie von Krankheitsbildern aus den medizinischen Teilgebieten sowie die Auswirkungen dieser Krankheiten auf das Kommunikationsvermögen, Vermittlung von medizinischen Kenntnissen über Sprach- und Sprechstörungen, bedingt periphere Sprechstörungen und Störungen der Nasalität, Körperliche Entwicklung; Grundlagen zu Kinderkrankheiten; Entstehung von Hör-, Stimm- und Sprachkrankheiten im Kindesalter; Entwicklung, Funktion und Störungen des kindlichen Nervensystems</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das für die praktische Tätigkeit als akademischer Sprachtherapeut erforderliche Fachwissen aus den medizinischen Teilgebieten aufweisen,</li> <li>- grundlegende medizinische Termini für den Austausch im klinischen Alltag korrekt anwenden,</li> <li>- Symptome der Sprach- und Sprechstörungen im Gesamtzusammenhang der Erkrankung und sonstiger Symptome einordnen und beurteilen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einführung in die Pädiatrie und Neuropädiatrie (Vorlesung und Übung)	2	Protokolle, Übungsaufgaben	-	-	3
Einführung in die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Vorlesung und Übung)	2	Testat (30 Minuten)	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	Einführung in die Pädiatrie und Neuropädiatrie: Sommersemester, Einführung in die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde: Wintersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

PL VM 203: Psychologie		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung von Grundkenntnissen in den zentralen Bereichen der Allgemeinen Kognitions- und Entwicklungspsychologie</li> <li>- Erarbeitung und Festigung psychologischer Forschungsmethoden</li> <li>- Theorien zur Wahrnehmung und dem Gedächtnis, Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien und Modellen zum Lernen, lernförderlichen Maßnahmen und deren Entwicklung</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe und Konzepte der Entwicklungspsychologie und kognitiven Psychologie reflektiert beschreiben,</li> <li>- die Kernfragen dieser psychologischen Teilgebiete formulieren,</li> <li>- sich in neuen Forschungsergebnissen orientieren,</li> <li>- die zentralen methodischen Vorgehensweisen in diesen Teilgebieten darstellen und beurteilen,</li> <li>- basale kognitive Funktionen der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und des Gedächtnisses theoretisch beschreiben,</li> <li>- die zentralen Theorien und Modelle der Entwicklungspsychologie und Kognitionspsychologie einordnen und begründen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die Klausur wird zu einer der drei Lehrveranstaltungen geschrieben. Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Allgemeine Psychologie I: Vorlesung I (Vorlesung)	2	-	-	-	4
Allgemeine Psychologie II: Kognitive und Affektive Neurowissenschaften (Vorlesung)	2	-	-	-	4
Entwicklungspsychologie: Entwicklungspsychologie I (Vorlesung)	2	-	-	-	4
Häufigkeit des Angebots:		Winter- und Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Psychologie			

PL VM 204: Pädagogik und Soziologie		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Vermittlung von Grundkenntnissen in den zentralen Bereichen der Pädagogik und Sonderpädagogik sowie Sprachheilpädagogik bzw. Geistigbehindertenpädagogik und Inklusionspädagogik, Auseinandersetzung mit Grundfragen erziehungswissenschaftlichen Denkens, Einordnung von Handlungsweisen in pädagogische Theorien, Grundlagen des Lernens und der Lernentwicklung und deren Auswirkung auf die Wahl spezifischer Lehr- und Lernstrategien, Vermittlung von Grundkenntnissen zentraler Lernformen</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante pädagogische Handlungsfelder, inklusive Sprachbehindertenpädagogik bzw. Geistigbehindertenpädagogik und Inklusionspädagogik beschreiben,</li> <li>- Aspekte der Heterogenität und Diversität einordnen und kennen differenzierte Wissensinhalte der Inklusionspädagogik,</li> <li>- zentrale Begriffe und methodische Vorgehensweisen in diesen Gebieten anwenden und darstellen,</li> <li>- alltägliche Zugänge zur pädagogischen Praxis von wissenschaftlichen Zugängen unterscheiden und</li> <li>- relevante fachspezifische Informationsquellen und -medien nutzen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
		Vorlesung I	2		
Vorlesung II	2	-	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehreinheit:	Inklusionspädagogik Grundschulpädagogik allgemein Erziehungswissenschaften				

PL VM 205: Sprachtherapeutische Forschungsmethoden		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Grundlagen der statistischen Datenauswertung: Mess- und datentheoretische Konzepte, Beschreibung von Datenverteilungen und statistische Kennwerte, Wahrscheinlichkeitstheorie, Theorie der Stichprobenziehung, Formulieren von wissenschaftlichen Hypothesen, Fehlerkonzepte der prüfenden Statistik, elementare prüfstatistische Verfahren, Ethische Grundlagen, diagnostische Strategien, Testtheoretische Grundlagen: Haupt- und Nebengütekriterien sowie Skalierung, Item- und Testkonstruktion, Prinzipien der kognitiv orientierten Sprach- und Lerntherapie, der kontrollierten Einzelfallforschung, und der Wirksamkeitsprüfung, Erstellung von Versuchsplänen, Aktive Teilnahme als Versuchsperson an experimentellen Untersuchungen (Versuchspersonenstunden)</p> <p>Versuchspersonenstunden sind generell anrechenbar, wenn sie im Rahmen von Untersuchungen des Departments Linguistik, der mit dem Departement verbundenen Drittmittleinrichtungen oder des Departments Psychologie abgeleistet wurden. Andere Versuchspersonenstunden können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss angerechnet werden.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierende können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Verfahren der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik anwenden,</li> <li>- diagnostische Verfahren in Hinblick auf testtheoretische Gütekriterien beurteilen,</li> <li>- sprachtherapeutische Interventionen sowie Versuchspläne zur Evaluation theoriegeleitet aufbauen,</li> <li>- Erfahrung in wissenschaftlichen Untersuchungen mit psychologischen und psycholinguistischen Forschungsmethoden durch die Teilnahme als Versuchsperson aufweisen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung finden Sie nachfolgend				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Statistik I (Vorlesung)	2	-	-	Klausur, 90 Minuten	4
Grundlagen der Diagnostik (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten und Teilnahme an 15 VP-Stunden	-	-	4

Methoden der Therapieevaluation (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Häufigkeit des Angebots:	Methoden der Therapieevaluation: Wintersemester, Statistik I und Grundlagen der Diagnostik: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehreinheit:	Linguistik (67%) Psychologie (33%)				

<b>PL PM 301: Handlungskompetenzen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Hospitation bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen, Dokumentation von Inhalten und verwendeten Methoden während der Hospitation, unter Supervision eigenständige Durchführung und Reflexion von Therapien bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen, Vor- und Nachbereitung von Therapien (Hospitation und eigenständig durchgeführt) bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen, selbstständige Konzeption und Durchführung von Therapien über eine vollständige Therapiephase, inkl. Erstellung von Diagnostik- und Therapiematerial, Verfassung, Präsentation, Vermittlung und Visualisierung einer Falldarstellung (eigenständig absolvierter Diagnostik, Therapie und Evaluation) aus dem Bereich der erworbenen Sprachstörungen, Wissenschaftliche Beschreibung von Einzelfällen (Anamnese, Zusammenfassung neurologischer und ggf. neuropsychologischer Befunde, eigenständig erstellter sprachtherapeutischer Befund und Therapiekonzeption, Behandlungsbericht, Wirksamkeitsprüfung), Erfüllung der Anforderungen der Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang B.Sc. Patholinguistik</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenständig sprachtherapeutische Handlungen und Methoden bei Patienten mit erworbenen Sprach- und Sprech- und Schluckstörungen anwenden,</li> <li>- mit vorhandenem sprachtherapeutischem Material flexibel umgehen und dieses patientenorientiert zusammenstellen und ggf. erweitern,</li> <li>- die Diagnostik und Behandlung verschiedenster individueller Ausprägungen von erworbenen Sprach- und Sprech- und Schluckstörungen unter Anleitung übernehmen,</li> <li>- Routinen im Erstellen von Befunden und Therapieberichten für Patienten mit erworbenen Sprach- und Sprech- und Schluckstörungen im Rahmen einer sprachtherapeutischen Institution entwickeln,</li> <li>- sich in die Arbeitsabläufe und Organisation einer sprachtherapeutischen Einrichtung eingliedern,</li> <li>- Vermittlungskompetenzen einsetzen, die für (interdisziplinäre) Teambesprechungen im sprachtherapeutischen Alltag notwendig sind,</li> <li>- ihre Standpunkte schriftlich darstellen.</li> </ul>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Neurolinguistische Falldarstellung (Seminar)	2	Moderation einer Sitzung und Fallbericht (ca. 10 Seiten)	-	-	3
Externes Praktikum bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (Praktikum)	*	Nachweis über das Praktikum gemäß Praktikumsordnung*	-	-	15
*Siehe Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang Bachelor of Science Patholinguistik (Anhang 3)					
Häufigkeit des Angebots:		Neurolinguistische Falldarstellung: Sommersemester Externes Praktikum: Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Alle Basismodule			
Anbietende Lehrinheit:		Linguistik			

<b>PL PM 302: Handlungskompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprach- und Redeflussstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Hospitation bei Kindern und Jugendlichen mit Sprachentwicklungs- und Redefluss-Störungen, Dokumentation von Inhalten und verwendeten Methoden während der Hospitation, unter Supervision eigenständige Durchführung und Selbstreflexion von Therapien bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen, Vor- und Nachbereitung von Therapien bei Kindern und Jugendlichen mit Sprachentwicklungs- und Redefluss-Störungen, selbstständige Konzeption und Durchführung von Therapien über eine vollständige Therapiephase, inkl. Erstellung von Diagnostik- und Therapiematerial, Verfassung, Präsentation, Vermittlung und Visualisierung einer Falldarstellung (eigenständig absolvierter Diagnostik, Therapie und Evaluation) aus dem Bereich der Sprachentwicklungsstörungen, Wissenschaftliche Beschreibung von Einzelfällen, eigenständig erstellter sprachtherapeutischer Befund und Therapiekonzeption, Behandlungsbericht, Wirksamkeitsprüfung), Erfüllung der Anforderungen der Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang BSc Patholinguistik</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenständig sprachtherapeutische Handlungen und Methoden bei Kindern und Jugendlichen mit entwicklungsbedingten Sprach- und Redefluss-Störungen anwenden,</li> <li>- mit vorhandenem sprachtherapeutischem Material flexibel umgehen und können dieses patientenorientiert zusammenstellen und ggf. erweitern,</li> <li>- die Diagnostik und Behandlung verschiedenster individueller Ausprägungen von Sprachentwicklungsstörungen unter Anleitung übernehmen,</li> <li>- Routinen im Erstellen von Befunden und Therapieberichten für Kinder und Jugendliche mit Sprachentwicklungs- und Redefluss-Störungen im Rahmen einer sprachtherapeutischen Institution entwickeln,</li> <li>- sich in die Arbeitsabläufe und Organisation einer sprachtherapeutischen Einrichtung eingliedern, sich in (interdisziplinäre) Teambesprechungen einbringen,</li> <li>- ihre Standpunkte schriftlich darstellen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Externes Praktikum bei Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen (Praktikum)	*	Nachweis über das Praktikum gemäß Praktikumsordnung*	-	-	15
Psycholinguistische Falldarstellung (Seminar)	2	Moderation einer Sitzung und Fallbericht (ca. 10 Seiten)	-	-	3
* Siehe Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang Bachelor of Science Patholinguistik (Anhang 3)					
Häufigkeit des Angebots:	Externes Praktikum: Wintersemester Psycholinguistische Falldarstellung: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Alle Basismodule				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

<b>PL AM 401: Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Grammatische Störungen bei erworbenen Sprachstörungen, Störungen der Schriftsprache, ausgewählte Aspekte von erworbenen Sprachstörungen, spezielle Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie bei Dysphagie und sprachmotorische Störungen</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sprachwissenschaftliche und neurolinguistische Kenntnisse zu weiteren Störungsbildern der Patholinguistik anwenden,</li> <li>- diese Kenntnisse für die Bewertung und Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren im Bereich der erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen einsetzen,</li> <li>- selbständig den aktuellen Forschungsstand zu spezifischen Störungsbildern auf Grundlage fachspezifischer Informationsquellen zur eigenen Weiterqualifikation erarbeiten,</li> <li>- Ergebnisse der Forschung im Bereich erworbener Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen in Hinblick auf ihre theoretische Einbettung und ihre methodische Güte einstufen und bewerten,</li> <li>- ihre Standpunkte schriftlich darstellen und vor der Seminaröffentlichkeit mit Hilfe geeigneter Präsentationsmedien vorstellen und verteidigen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit, (ca. 15 Seiten)				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Spezifische Störungsbilder bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen I (Seminar)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	6
Spezifische Störungsbilder bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen II (Seminar)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehreinheit:		Linguistik			

<b>PL AM 402: Spezifische Themen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Störungen des Schriftspracherwerbs und lerntherapeutische Konsequenzen, entwicklungspezifische und neuropsychologische Aspekte von Sprachentwicklungsstörungen, Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen bei allgemeinen Entwicklungsstörungen und Hörstörungen (incl. Cochlear Implantat sowie bei Defekten peripherer Sprechorgane), Sprachentwicklungsstörungen im Rahmen primärer und genetischer Störungen</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sprachwissenschaftliche und psycholinguistische Kenntnisse zu spezifischen Störungsbildern der Patholinguistik anwenden,</li> <li>- den Lern- und Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen kompetent beurteilen, erkennen, welche Umstände Lern- und Leistungsstörungen bestehen lassen, bzw. sie verändern,</li> <li>- diese Kenntnisse für die Bewertung und Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen umsetzen,</li> <li>- den aktuellen Forschungsstand zu spezifischen Störungsbildern der kindlichen Sprachentwicklung anhand fachspezifischer Informationsquellen zur eigenen Weiterqualifikation selbständig erarbeiten,</li> <li>- Ergebnisse der Forschung im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen in Hinblick auf ihre theoretische Einbettung und ihre methodische Güte einstufen und bewerten,</li> <li>- ihre Standpunkte schriftlich darstellen und vor der Seminaröffentlichkeit mit Hilfe geeigneter Präsentationsmedien vorstellen und verteidigen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit, (ca. 15 Seiten)				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Entwicklungsbedingte Störungen I: SES bei Hörstörungen und peripheren Störungen der Sprechorgane (Seminar)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	6
Entwicklungsbedingte Störungen II: Spezifische Themen (Seminar)	2	Moderation einer Sitzung oder Hausaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	6
Häufigkeit des Angebots:	Entwicklungsbedingte Störungen I: SES bei Hörstörungen und peripheren Störungen der Sprechorgane: Wintersemester, Entwicklungsbedingte Störungen II: Spezifische Themen: Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

PL AGP: Akademische Grundkompetenzen Patholinguistik		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Hospitation bei der Diagnostik und Therapie von erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen, Reflexion ausgewählter Therapiesequenzen</p> <p><i>Einführung in das wissenschaftlich Arbeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungen im Verfassen von fachbezogenen wiss. Arbeiten</li> <li>- Präsentationstechniken anwenden</li> <li>- Sachliches und konstruktives Feedback formulieren</li> </ul> <p><i>Einführung in das Berufsrecht und Qualitätsmanagement</i>                      Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtlichen Grundlagen der eigenen Tätigkeit und des Rehabilitationsrechts,</li> <li>- Methoden zum Qualitätsmanagements in einer sprachtherapeutischen Einrichtung,</li> <li>- über Management und Verfahren zur Sicherung von Qualität in sprachtherapeutischen Einrichtungen.</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele:</i>                      Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Therapeutenverhalten reflektieren und das Lehr-Lern-Verhältnis bewusst mitgestalten,</li> <li>- das didaktische und methodische Vorgehen einer sprachtherapeutischen Behandlung mit Kindern und Erwachsenen überdenken,</li> <li>- die Erstellung von Befunden, Therapiekonzeptionen und Stundenplanungen verstehen,</li> <li>- fachsprachliche Texte verstehen,</li> <li>- mit Basistechniken des wiss. Arbeitens der Patholinguistik umgehen,</li> <li>- Präsentationsmedien und -technologien sinnvoll und sicher einsetzen,</li> <li>- einen individuellen, adressatengerechten Vortrag im Rahmen einer vorgegebenen zeitlichen und formalen Struktur gestalten,</li> <li>- Rehabilitation nach Maßgabe der ICF-Richtlinien begründen und anwenden,</li> <li>- Inhalte des Berufsrechts (Haftung, Benachrichtigungspflicht gegenüber Ärzten, Dokumentations- und Aufsichtspflicht, Grundlagen des Arbeitsrechts, betriebswirtschaftliche, kassenrechtliche und berufsrechtliche Grundlagen einer sprachtherapeutischen Praxisgründung) veranschaulichen,</li> <li>- Prozesse des Qualitätsmanagements und Qualitätssicherung in sprachtherapeutischen Einrichtungen nachvollziehen und nutzen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Hospitation (Übung)	2	Nachweis von 30 Hospitationseinheiten (je 15 aus den Bereichen erworbene und entwicklungsbedingte Sprachstörungen), Hausaufgaben, Protokolle	-	-	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Seminar oder Übung)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Einführung in das Berufsrecht (Seminar)	2	Moderation einer Seminar-sitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten	-	-	4
Häufigkeit des Angebots:		Hospitation: Wintersemester und Sommersemester, Einführung in das Berufsrecht: Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Linguistik			

PL TK I: Therapeutische Grundkompetenzen I : Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>  <i>Therapiedidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallberichte zu therapeutischen Vorgehensweisen</li> <li>- Therapieplanung und Evaluation sowie Berücksichtigung individueller Aspekte in der Therapie von Patienten mit erworbenen Sprach- Sprech- und Schluckstörungen</li> </ul> <p><i>Beratung/Therapeutenverhalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der klientenzentrierten Gesprächsführung</li> <li>- Aspekte therapeutischer Kommunikation (Anamnesegespräch, Aufklärung über das Störungsbild, Angehörigenberatung und -training, Konfliktmanagement, Krankheitsbewältigung, Abklärung des Therapieziels gemeinsam mit dem Patienten, Beratung zum Wiedereinstieg ins Berufsleben)</li> </ul> <p><i>Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation I und Intervention I „Internes Praktikum“:</i>  Die LV ist eine praktische Übung, in der die Studierenden eigenständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unter Supervision Therapien (inkl. Vor- und Nachbereitung) bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen durchführen,</li> <li>- die Inhalte aus den Basismodulen in die sprachtherapeutische Praxis umsetzen und diese gestalten (theoretische Interpretation des Störungsbildes, Befunderhebung, theoretisch basierte Therapieableitung und -konzeption sowie Material- und Methodenauswahl),</li> <li>- den Verlauf der Therapie dokumentieren (Diagnose, Therapiekonzeption und -verlauf),</li> <li>- die durchgeführte Therapie evaluieren.</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i>  Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anamnesegespräche führen und Angehörige und Patienten fachlich kompetent beraten,</li> <li>- therapeutische Maßnahmen theoriegeleitet planen und durchführen,</li> <li>- ihr Handeln im Team darstellen und begründen,</li> <li>- gruppenorientiert handeln, um zu einem gemeinsamen Arbeitsergebnis zu kommen,</li> <li>- sachliches und konstruktives Feedback formulieren,</li> <li>- das eigene sprachtherapeutische Handeln darstellen, begründen und kritisch reflektieren,</li> <li>- adäquate Verfahren zur Diagnose und Behandlung von erworbenen Sprach-, Sprech- oder Schluckstörungen sicher auswählen,</li> <li>- unter Supervision differenzierte sprachtherapeutische Verfahren und Methoden bei Patienten mit erworbenen Sprach-, Sprech- oder Schluckstörungen anwenden,</li> <li>- eigenständig Material für Befunderhebung und Therapie patientenorientiert zusammenstellen und ggf. erweitern, therapeutische Hilfen sicher einsetzen und diese ggf. flexibel dem Störungsgrad anpassen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Gruppenprüfung: 45minütige mündliche Fallpräsentation durch eine Gruppe				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation I (Praktikum)	2	Max. 15 Praxiseinheiten à 45 Minuten und Dokumentation	-	-	3
Sprachtherapeutische Intervention I (Praktikum)	2	Max. 15 Praxiseinheiten à 45 Minuten und Dokumentation	-	-	3
Beratung und Therapeutenverhalten bei erworbenen Sprachstörungen (Seminar oder Übung)	1	Übungsaufgaben	-	-	1,5
Therapiedidaktik bei erworbenen Störungen (Seminar oder Übung)	1	Protokolle, Übungsaufgaben	-	-	1,5
Häufigkeit des Angebots:	Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation: I Wintersemester und Sommersemester, Sprachtherapeutische Intervention I: Wintersemester und Sommersemester, Therapiedidaktik bei erworbenen Störungen: Sommersemester, Beratung und Therapeutenverhalten bei erworbenen Störungen: Wintersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	BM 104, BM 105 und AGP: erfolgreich erbrachte PNL in Hospitation (Übung)				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

PL TK II: Therapeutische Grundkompetenzen II: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>  <i>Therapiedidaktik:</i>                      Fallberichte zu therapeutischen Vorgehensweisen, Therapieplanung und Evaluation sowie Berücksichtigung individueller Aspekte in der Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Sprachentwicklungsstörungen und Redeflussstörungen</p> <p><i>Beratung/Therapeutenverhalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der klientenzentrierten Gesprächsführung</li> <li>- Aspekte therapeutischer Kommunikation (z.B. Anamnesegespräch, Aufklärung über das Störungsbild, Elternberatung und -training, Konfliktmanagement)</li> </ul> <p><i>Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation II und Intervention II „Internes Praktikum“</i>                      Die LV ist eine praktische Übung in der die Studierenden eigenständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unter Supervision Therapien (inkl. Vor- und Nachbereitung) bei Kindern mit entwicklungsbedingten Sprach- und Sprechstörungen durchführen,</li> <li>- die Inhalte aus den Basismodulen in die sprachtherapeutische Praxis umsetzen und diese gestalten (theoretische Interpretation des Störungsbildes, Befunderhebung, theoretisch basierte Therapieableitung und -konzeption sowie Material- und Methodenauswahl),</li> <li>- den Verlauf der Therapie dokumentieren (Diagnose, Therapiekonzeption und -verlauf),</li> <li>- die durchgeführte Therapie evaluieren.</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anamnesegespräche führen und Eltern fachlich kompetent beraten,</li> <li>- therapeutische Maßnahmen theoriegeleitet planen und durchführen,</li> <li>- ihr Handeln im Team darstellen und begründen,</li> <li>- gruppenorientiert handeln, um zu einem gemeinsamen Arbeitsergebnis zu kommen,</li> <li>- sachliches und konstruktives Feedback formulieren,</li> <li>- das eigene sprachtherapeutische Handeln darstellen, begründen und kritisch reflektieren,</li> <li>- adäquate Verfahren zur Diagnose und Behandlung von erworbenen Sprachentwicklungs- und Redefluss-Störungen sicher auswählen,</li> <li>- unter Supervision differenzierte sprachtherapeutische Verfahren und Methoden bei Sprachentwicklungs- und Redefluss-Störungen anwenden,</li> <li>- eigenständig Material für Befunderhebung und Therapie kinderorientiert zusammenstellen und ggf. erweitern, therapeutische Hilfen sicher einsetzen und diese ggf. flexibel dem Störungsgrad anpassen.</li> </ul>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Gruppenprüfung: 45minütige mündliche Fallpräsentation durch eine Gruppe				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation II (Praktikum)	2	Max. 15 Praxiseinheiten à 45 Minuten und Dokumentation	-	-	3

Sprachtherapeutische Intervention II (Praktikum)	2	Max. 15 Praxiseinheiten à 45 Minuten und Dokumentation	-	-	3
Beratung und Therapeutenverhalten bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)	1	Übungsaufgaben	-	-	1,5
Therapiedidaktik bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)	1	Protokolle, Übungsaufgaben	-	-	1,5
Häufigkeit des Angebots:	Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation II: Wintersemester und Sommersemester, Sprachtherapeutische Intervention II: Wintersemester und Sommersemester, Therapiedidaktik bei entwicklungsbedingten Störungen: Sommersemester, Beratung und Therapeutenverhalten bei entwicklungsbedingten Sprachstörungen: Wintersemester.				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	BM 106, BM 107 und AGP: erfolgreich erbrachte PNL in Hospitation (Übung)				
Anbietende Lehrinheit:	Linguistik				

**Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Module</b>	<b>1 FS</b>	<b>2 FS</b>	<b>3 FS</b>	<b>4 FS</b>	<b>5 FS</b>	<b>6 FS</b>	<b>7 FS</b>
<b>Basismodule (BM)</b>							
<b>BM 101</b> (6 LP) Sprachwissenschaft I	<3> <3>						
<b>BM 102</b> (6 LP) Sprachwissenschaft II	<3>	<3>					
<b>BM 103</b> (6 LP) Sprachwissenschaft III		<3> <3>					
<b>BM 104</b> (6 LP) Strgs-spez. Kompetenzen: Erworbene Sprachstörungen	<3>	<3>					
<b>BM 105</b> (8 LP) Diagnostik und Therapie: Erworbene Sprachstörungen	<3>	<3>					
<b>BM 106</b> (9 LP) Strgs-spez. Kompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen	<3> <3>	<3>					
<b>BM 107</b> (8 LP) Diagnostik und Therapie: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen	<4>	<4>					
<b>BM 108</b> (8 P) Strgs-spez. Kompetenzen: Redeflussstörungen			<4>	<4>			
<b>BM 109</b> (12 LP) Strgs-spez. Kompetenzen: Sprech- + Schluckstörungen			<4>	<4>			
<b>Berufsfeldspezifische Kompetenzen</b>							
<b>TK I</b> (9 LP) Therapeutische Grundkompetenzen I (Diagnose, Th-Konzeption, Evaluation, Dokumentation + Intervention: erworbene Sprachstr.)			<3> <1.5>	<3> <1.5>			
<b>TK II</b> (9 LP) Therapeutische Grundkompetenzen II (Diagnose, Th-Konzeption, Evaluation, Dokumentation + Intervention, entwicklungsbedingten Sprachstr.)			<3> <1.5>	<3> <1.5>			
<b>Akademische Grundkompetenzen AGP</b> Akademische Grundkompetenzen Patholinguistik	<2>			<2>		<4>	<4>
<b>Vertiefungsmodule (VM)</b>							
<b>VM 201</b> (8 LP) Medizin I		<4>	<4>				
<b>VM 202</b> (6 LP) Medizin II	<3>	<3>					
<b>VM 203</b> (12 LP) Psychologie			<4>			<4>	<4>
<b>VM 204</b> (6 LP) Pädagogik und Soziologie				<3>		<3>	
<b>VM 205</b> (12 LP) Sprachtherapeutische Forschungsmethoden			<4>	<4> <4>			
<b>Praxismodule (PM)</b>							
<b>PM 301 (18LP)</b> Handlungskompetenzen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen					<15>	<3>	
<b>PM 302 (18LP)</b> Handlungskompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprach- und Redeflussstörungen					<15>	<3>	
<b>Aufbaumodule (AM)</b>							
<b>AM 401</b> (12LP) Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen						<6>	<6>
<b>AM 402</b> (12LP) Spezifische Themen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen						<6>	<6>
<b>BA Arbeit</b>							<9>
<b>Summe LP (Gesamt 210 LP)</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

**Anhang 3:**

**Bestimmungen für das externe Praktikum im Bachelorstudiengang Patholinguistik (Praktikumsordnung)**

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Ziele des Praktikums
- § 2 Dauer des Praktikums und Eingliederung in das Studium
- § 3 Anforderungen an die Praktikumsinhalte
- § 4 Anforderungen an die Praxiseinrichtung
- § 5 Die Dokumentation des Praktikums
- § 6 Versicherungsschutz
- § 7 Verfahrensfragen, Praktikumsbeauftragte/r

**§ 1 Ziel des Praktikums**

(1) Das Praktikum hat zum Ziel, die Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen und so eine Vorbereitung auf das zukünftige Berufsbild zu ermöglichen. Das Praktikum dient dazu, möglichst in verschiedenen Einrichtungen zu hospitieren, diagnostische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und zu vertiefen und unter Supervision eigenverantwortlich Therapiesitzungen (einschließlich Beratung, Evaluation und Dokumentation) durchzuführen (vgl. GKV- Zulassungsempfehlungen, S. 28, in der Fassung vom 1. Juli 2008).

(2) Das externe Praktikum wird in zwei Bereichen (1. Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen, 2. Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen) absolviert. In beiden Bereichen erwerben die Studierenden durch das externe Praktikum 18 LP, wobei jeweils 2 LP auf die Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Praktikums entfallen.

(3) Die spezifischen Lernergebnisse des externen Praktikums und die dort zu erwerbenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung zu PM 301 und PM 302 aufgeführt.

**§ 2 Dauer des Praktikums und Eingliederung in das Studium**

(1) Das Praktikum wird in der Regel im 5. Semester absolviert. Das Praktikum umfasst insgesamt 900 Zeitstunden. Empfohlen wird eine Praktikumsdauer von 6 Monaten mit einer wöchentlichen Praktikumszeit von 37.5 Stunden.

(2) Das Praktikum muss in mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Mindestens zwei Teilpraktika müssen einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen umfassen.

(3) Das Praktikum kann durch den Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen logopädischen Ausbil-

dung oder den Nachweis einer gleichwertigen praktischen Tätigkeit ersetzt werden.

**§ 3 Anforderungen an die Praktikumsinhalte**

Für die einzelnen Indikationsbereiche ist mindestens der nachfolgende Praktikumsumfang nachzuweisen. Die übrigen Praktikumsstunden können frei eingesetzt werden.

Indikationsschlüssel	Störungsbild	Stundenzahl
SP1 – SP3 SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalien	240
SP4	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und CI-Versorgung	40
SP5, SP6	Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie	140
RE1, RE2	Stottern und Poltern	50
SC1, SC2	Kau- und Schluckstörungen	50

Innerhalb der Indikationsschlüssel entfallen maximal 13% der Zeitstunden auf ein Beobachtungspraktikum. Mindestens 87% der Zeitstunden entfallen auf den unmittelbaren Patientenkontakt. Von dieser Zeit nehmen Vorbereitung, Dokumentation, Beratung und Nachbereitung mit Reflexion maximal 20% ein.

**§ 4 Anforderungen an die Praxiseinrichtung**

Im externen Praktikum sollen ausschließlich sprach-, sprech- und schlucktherapeutische Tätigkeiten (keine allgemeinen erzieherischen oder sonstigen Tätigkeiten) ausgeübt werden.

Geeignete Praxiseinrichtungen sind:

1. zugelassene sprachtherapeutische oder logopädische Praxen mit einem Therapeuten mit einer dreijährigen Berufserfahrung im jeweiligen Teilgebiet,
2. klinische Einrichtungen mit einer sprach-, sprech- oder schlucktherapeutischer Abteilung, deren fachlicher Leiter die Voraussetzung für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SGB V erfüllt und eine Berufserfahrung von drei Jahren für das jeweilige Teilgebiet nachweist,
3. phoniatisch-pädaudiologische Einrichtungen, Frühfördereinrichtungen und Sozialpädiatrische Zentren, deren fachlicher Leiter die Voraussetzung für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SGB V erfüllt und eine Berufser-

- fahrung von drei Jahren für das jeweilige Teilgebiet nachweist;
4. Arztpraxen von HNO-Ärzten mit Teilgebiet „Phoniatrie und Pädaudiologie“ sowie von Ärzten für Phoniatrie und Pädaudiologie.

den. Bei Abbruch eines Praktikums ist der/die Praktikumsbeauftragte zu informieren.

(3) Die Studierenden sind für das Finden eines Praktikumsplatzes selbst verantwortlich.

## **§ 5 Die Dokumentation des Praktikums**

(1) Die Dokumentation des Praktikums erfolgt mit dem von dbs e.V. herausgegebenen Praktikumsleitfaden für Studierende oder gleichwertigen Formularen. Für jedes Teilpraktikum ist eine gesonderte Praktikumsdokumentation erforderlich.

(2) Die Dokumentation des Praktikums umfasst insbesondere:

- a) eine detaillierte Praktikumsdokumentation mit Angaben zu Diagnosen, Indikationsschlüsseln und Dauer der Hospitation und Supervision,
- b) eine überblicksartige Praktikumsdokumentation, die Hospitation und Supervision bezogen auf die Indikationsschlüssel zusammenfasst,
- c) Angaben zum Supervisor.

## **§ 6 Versicherungsschutz**

Jeder und jede Studierende ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Insbesondere haftet die Universität nicht für Schäden, die der Praktikant während seiner Praktikantentätigkeit erleidet, oder für Schäden, die der Praktikant verursacht.

Über den Union Versicherungsdienst besteht im Studentenwerk Potsdam für die Studierenden eine Freizeitunfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den außerhochschulischen Bereich. Versichert sind solche Unfälle, die nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt werden. Außerdem sind die immatrikulierten Studierenden versichert, wenn sie ein Praktikum absolvieren (vgl. <http://www.studentenwerk-potsdam.de/freizeitunfallversicherung>)

## **§ 7 Verfahrensfragen, Praktikumsbeauftragte/r**

(1) Die Anerkennung des Praktikums auf Grundlage dieser Praktikumsordnung trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Studiengangs BSc Patholinguistik. Der Prüfungsausschuss kann einen Praktikumsbeauftragten oder eine Praktikumsbeauftragte berufen und ihm diese Entscheidungen übertragen.

(2) Der/die Praktikumsbeauftragte ist Ansprechpartner für alle organisatorischen und formalen Fragen zum externen Praktikum. Eine Praktikumsstelle muss vor Beginn des Praktikums beim dem/der Praktikumsbeauftragten angemeldet wer-